

Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors Johann Friedrich Burg vom Jahre 1745 Seine Vorgänger, seine Zeitgenossen, seine Nachfolger

Im Spätsommer des Jahres 1945 waren es wahrscheinlich Kinder oder Jugendliche, die — getrieben vom Hunger — in den Ruinen der zerstörten Villen am Rande des Südparks in der schlesischen Hauptstadt nach verwertbaren und an die zuwandernden Polen verkäuflichen Gegenständen gesucht hatten. Sie hatten dabei auch ein in Schweinsleder gebundenes und mit geprägtem Goldschnitt versehenes Buch mitgenommen, es aber dann am Straßenrand als für ihre Zwecke nicht verwertbar wieder weggeworfen, nachdem sie das Titelblatt beschädigt und einige Seiten herausgerissen hatten. Es war das sogenannte Burgsche Gesangbuch in einer Ausgabe vom Jahre 1771, die mit der ersten Auflage vom Jahre 1745 in den wesentlichen Bestandteilen völlig identisch ist. Der auf das Titelblatt folgende Kupferstich zeigt unter den Bildern des Preußenkönigs und seiner Gattin die türmtereiche Silhouette der Stadt Breslau. Das Buch war mir schon einmal begegnet: bei dem Besuch eines Gottesdienstes in Käsmark am Fuße der Hohen Tatra in der Slowakei im Jahre 1931 hatte ich bemerkt, daß es dort von der deutschen Gemeinde noch im Gottesdienst benutzt wurde. Zudem wußte ich, daß das Buch dem Verlage Wilh. Gottl. Korn in Breslau, der es durch zwei Jahrhunderte betreut hatte und noch immer Drucke aus einer letzten Auflage aus dem Jahre 1913 bereit hielt, allmählich wegen des geringen Absatzes zu einer Last geworden war. Seit ich das Buch aufhob und durch die Kontrollen bei der Aussiedlung hindurchschleusen konnte, hat mich immer wieder der Gedanke gelockt, mich einmal etwas gründlicher mit ihm unter hymnologischen Gesichtspunkten zu beschäftigen. Dabei blieb es auch, als ich die Arbeit meines Breslauer Kollegen Dr. Georg Blümel über den Kircheninspektor Johann Friedrich Burg kennen lernte. Denn weder der Kircheninspektor Burg noch mein Amtsbruder Blümel waren Hymnologen, worüber zu berichten sein wird.

Blümels Arbeit entstand als Bearbeitung eines vom Schlesischen Provinzialkirchenrat als Preisaufgabe gestellten Themas: „Johann Friedrich Burg und das seinen Namen tragende Gesangbuch“. Sie erhielt den ersten Preis. Unter dem Titel „Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg“ ist sie im Jahre 1928 mit dem Untertitel „Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs des Großen“ im Verlage Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschienen. Burg kam als 26jähriger im Jahre 1715 in ein Breslauer Pfarramt und war vom Jahre 1735 an bis zu seinem Tode im Jahre 1766 Pfarrer an St. Elisabeth und Kircheninspektor. Blümel behandelt in 6 Kapiteln Burgs Kindheit und Jugend; er beschreibt ihn als „Herold des Preußenkönigs“ in der frideriziani-

schen Zeit, er schildert seine Tätigkeit als Elisabethpastor und als Kircheninspektor, er berichtet über seine Stellung in der Theologie seiner Zeit sowie über die letzten Lebensjahre, Jubiläen und Denkmäler. Mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit sind dabei die Quellen einschließlich der Archive ausgewertet worden. Dennoch würde man gern die eine oder andere Frage stellen. Etwa: Ist Burg mit der etwas blassen Formulierung, er sei „allenthalben ein Mann der mittleren Linie“ gewesen in seiner geistigen Haltung zutreffend und hinreichend gekennzeichnet? Sprechen nicht die nahen verwandschaftlichen Beziehungen zur Familie Kaspar Neumanns, des „großen aufklärerischen Theologen“, des „ersten bedeutenden Kenners des Cartesius auf einer ostdeutschen, einer lutherischen Kanzel“¹⁾ für eine größere Nähe zur Welt der Aufklärung? Neumann war als Kircheninspektor und Pfarrer an St. Elisabeth just in dem Jahre gestorben, in dem Burg sein erstes Breslauer Amt antrat. Burg vermählte sich in zweiter Ehe mit einer Tochter Neumanns. Seine einzige Tochter heiratete einen Enkel Neumanns. Über einen gewissen Einfluß der Gedanken Christians Wolffs, des „Fürsten der Aufklärung“, auf die theologischen Veröffentlichungen Burgs weiß auch Blümel zu berichten. Und war für Burgs Einsatz zugunsten des Preußenkönigs nur die Dankbarkeit für die Befreiung vom Joch der Gegenreformation bestimmend, oder war auch die Tatsache mit im Spiel, daß ein aufgeklärter Monarch an der Spitze Preußens eine neue Zeit für Schlesien heraufführte? Schließlich: Reicht also etwa der bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts bestehende Brauch, das leitende Amt in der Breslauer Kirche mit dem Vertreter einer „liberalen“ Richtung zu besetzen, bis in die Zeit Kaspar Neumanns zurück? Gehört dann der Kircheninspektor Burg auch in eine solche Reihe? Auch das Gesangbuch, von dem die Rede sein wird, könnte in diese Richtung weisen. Blümel spricht übrigens selbst an anderer Stelle von Burgs Theologie als „gemäßiger Aufklärungstheologie“²⁾.

Anders als um die Behandlung der Person Burgs, die man durch Blümel als endgültig betrachten kann, steht es um die Behandlung des Gesangbuchs, das den Namen Burgs trägt, und seines Inhalts. Hier sind die Darlegungen Blümels über die ersten und die späteren Auflagen des Buches noch als gültig anzuerkennen. Bei einem Vergleich der Texte Burgs mit den Originaltexten beschränkt sich Blümel auf die Lieder Johann Heermanns. Er muß dabei selbst darauf hinweisen, daß dieser Vergleich wenig Gewicht hat und über den Anteil Burgs an der Textgestalt wenig aussagt. Denn die Abweichungen vom Originaltext gehen möglicherweise nicht auf Burg zurück, sondern auf die Gesangbücher, aus denen die Lieder übernommen wurden. Die Einordnung des Burg-

¹⁾ Herbert Schöffler, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung, Frankfurt am Main 1956, Seite 179f.

²⁾ RGG² I, 1376.

schen Buches in die schlesische Gesangbuchgeschichte bedarf vieler Ergänzungen. Mit den Melodiezuweisungen hat sich Blümel überhaupt nicht beschäftigt. Im Gegensatz zu der sonst von Blümel aufgewandten Gründlichkeit weist aber der Abschnitt über die Liederdichter in so erheblichem Umfange Mängel und Fehler auf, daß es mir unmöglich scheint, meinen ehemaligen Kollegen Blümel für diesen Teil der Arbeit verantwortlich zu machen. Er muß sich hier einer unkundigen und unerfahrenen Hilfskraft bedient haben und deren Ergebnisse unkontrolliert übernommen haben. Beispielsweise wird für das Morgensternlied Philipp Nicolais ein Philipp Nicolai Ruhm als Verfasser aufgeführt. Das Lied endet auf der rechten Seite unten. Der Setzer hat das erste Wort der nächsten Seite unten angeführt; es lautet „Ruhm“. Gerade bei den bekanntesten Liedern treten oft Fehler auf. Für die Korrektur der Verfasserangaben Burgs wurde nur das Nachschlagewerk Wackernagels benutzt. Die Nachschlagwerke von Koch und Fischer³⁾ machen aber sehr viel mehr Korrekturen der Verfasserangaben möglich. In der Liste der Textdichter, die Blümel aufstellt, sind 45 Namen zu streichen, 80 andere Namen sind neu einzusetzen, für 133 als anonyme Dichtungen aufgeführte Texte sind die Verfasser bekannt, im ganzen sind 276 Berichtigungen bei den Verfasserangaben vorzunehmen. Gründe, genug, dieses Thema noch einmal neu anzugehen.

Zunächst muß versucht werden, das Gesangbuch Burgs in seinen geschichtlichen Zusammenhang und in seine landschaftliche Umgebung einzuordnen. Das Gesangbuch der Reformationszeit war ein Buch für die „Fachleute“, für die Kantoren, die Pfarrer und die Chor(al)sänger. Es konnte auch in einzelnen Stimmheften für Diskant, Alt, Tenor und Baß erscheinen wie das „authentische“ Wittenberger Gesangbuch vom Jahre 1524. Der schlesische Beitrag zu den Liederbüchern der Reformationszeit, das „Schlesisch Singbüchlein“ des Panthenauer Pfarrers Valentin Triller, enthält – jedenfalls teilweise – ebenfalls mehrstimmige Sätze und wollte kein Gemeindegesangbuch im heutigen Sinn sein. Die Gemeinde sang ihre Lieder im Gottesdienst auswendig.

Die Gesangbücher des 17. Jahrhunderts erscheinen als Privatarbeiten einzelner Dichter oder Musiker und bieten sich für den Gebrauch bei der häuslichen oder privaten Andacht an. In dieser Zeit liefern die Schlesier Johann Heermann mit seiner „Devoti musica cordis“ vom Jahre 1630 und Matthäus Apelles von Löwenstern mit seiner „Kirchen- und Hausmusik“ vom Jahre 1644 ihre unvergänglichen Beiträge zum Kirchengesang. Löwenstern versieht seine Melodien in seinem Buche mit zwei- oder vierstimmigen Sätzen. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die Gesangbücher zu reinen Textbüchern, Melodien werden nicht mehr beigefügt. Die Gemeinde singt ihre Lieder im Gottesdienst noch immer auswendig.

³⁾ Siehe Verzeichnis der Nachschlagewerke am Ende des Aufsatzes.

Um das Jahr 1700 beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Gesangbuchs, die Gesangbücher werden zu dem, was sie heute sind: zu Kirchengesangbüchern. Sie werden im Gottesdienst von den Gemeindegliedern benutzt, die Lieder werden mit Nummern versehen, was bisher nicht der Fall war, in den Kirchen werden Nummerntafeln angebracht. Damit das Gesangbuch in diese neue Aufgabe hineinwachsen kann, sind Widerstände zu überwinden, Anstösse müssen gegeben werden. Der Breslauer Kircheninspektor Kaspar Neumann schreibt im Jahre 1703 in einer Vorrede für die Breslauer Gesangbücher: „Daß man glaubt, in die Kirche sei ein Gesangbuch mitzunehmen nötig, wird hoffentlich niemandem fremd vorkommen dürfen. Ich weiß wohl, daß dieses gar wenig geschieht, und manche Person würde sich schämen, wenn sie unter dem Singen in das Buch sehen sollte. Es ist das aber eine böse und unverantwortliche Gewohnheit.“ Und Jonathan Krause, Pfarrer und Superintendent an der Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, mahnt im Jahre 1745 in der Vorrede zum Liegnitzer Gesangbuch: „Es wird das Schwere im Kirchenliedersingen weichen, wenn sie (die Gemeinden) ... die wenigen Unkosten nicht scheuen, die zur Anfertigung etlicher in der Kirche aufzustellender Tafeln gehören, da dann nur die vor dem Liede stehende Nummer angeschrieben werden darf.“ Die Notwendigkeit, im Gottesdienst Gesangbücher zu benutzen, wird auch damit begründet, daß auf diese Weise dem Zersingen bekannter Lieder durch ein falsches Verständnis der Texte entgegengewirkt werden soll.

Wie war nun die schlesische Landschaft einschließlich der Oberlausitz damals mit Gesangbüchern versorgt? Vereinzelt sind auch im 17. Jahrhundert in Schlesien Liedersammlungen erschienen, in denen Dichtungen aus verschiedenen Veröffentlichungen zusammengefaßt wurden. Das Nachschlagewerk von Zahn beschreibt im VI. Bande eine solche Sammlung, die im Jahre 1611 in Görlitz erschien. Sie enthielt auf 117 Seiten 700 Lieder. In der sogenannten Wernigroder Gesangbuchsammlung, die in der Staatsbibliothek in Berlin-Ost aufbewahrt wird, konnte ein Gesangbuch eingesehen werden, das in Breslau in der Zeit nach 1660 gedruckt wurde. Es enthält im ersten Teil die Kirchen- und Hausmusik des Apelles von Löwenstern vom Jahre 1644 und in einem zweiten Teil eine auf 813 Lieder vermehrte 6. Auflage dieses Görlitzer Gesangbuches. Es dürfte sich um eine der letzten Gesangbuchveröffentlichungen handeln, in der zu vereinzelten Liedern auch die Singweisen abgedruckt sind. Eine andere Liedersammlung ist in Görlitz im Jahre 1689 erschienen. Sie enthält 271 Lieder. In einem zweiten Teil ist mit ihr eine Liedersammlung des Friedersdorfer Lehrers Paul Butt verbunden, die im Jahre 1686 erschien und weitere 73 Lieder enthält.

Als sich die Benutzung von Gesangbüchern im Gottesdienst durch die Gemeindeglieder einzubürgern begann, gingen alsbald rührige Drucker und Verleger ans Werk und brachten Gesangbücher auf den Markt.

Einen Schutz geistigen Eigentums in der heute üblichen Form hat es offensichtlich damals nicht gegeben, so daß ungehindert ab- oder nachgedruckt werden konnte. Ihre Gesangbücher erscheinen noch eine Weile ohne Numerierung der Lieder. Solche Bücher konnten in der Wernigeroder Sammlung eingesehen werden (nach dem Ortsnamen nennt die erste Zahl das Erscheinungsjahr, die zweite, in Klammern gesetzte Zahl, die Anzahl der Lieder) aus Jauer 1710 (173), Jauer 1711 (405), Hirschberg 1719 (269), Lauban 1707 (391), Sagan 1733 (354), Glogau 1735 (598), Striegau, ohne Jahr (295). Am längsten scheint man in Glogau auf die Numerierung der Lieder verzichtet zu haben; dort erschien das Gesangbuch vom Jahre 1735 noch im Jahre 1752 in 8. Auflage in unveränderter Gestalt. Es folgt eine Gruppe von Büchern, in denen die Liednummern noch sehr unauffällig und in kleinen Lettern erscheinen. Solche Gesangbücher sind in der Wernigeroder Sammlung u. a. vorhanden aus Oels 1716 (305), Breslau 1729 (493), Liegnitz 1715 (513). Alle genannten Gesangbücher ordnen die Lieder nach den Hauptstücken des Kleinen Katechismus Martin Luthers. Nur ein Schweidnitzer Gesangbuch aus dem Jahre 1727 bringt seine 510 Lieder in streng alphabetischer Reihenfolge. Am Anfang stehen zwei Register, das eine weist die Lieder den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres zu, das andere den Hauptstücken des Katechismus. Es ist mit einer Vorrede von Gottlieb Balthasar Scharff, dem Kollegen Benjamin Schmolcks, versehen, die kleinen Liednummern sind in Klammern gesetzt.

In der Folgezeit wächst der Umfang der Gesangbücher. Landeshut begnügt sich im Jahre 1744 noch mit 433 Liedern, Schweidnitz im Jahre 1749 mit 619, Striegau im Jahre 1728 mit 716, Görlitz im Jahre 1732 mit 803. Brieg bietet im Jahre 1730 schon 1070 Lieder an, Liegnitz im Jahre 1745 deren 1161, Lauban im Jahre 1748 deren 1228, Bunzlau im Jahre 1780 deren 1252, in Jauer wächst die Zahl der Lieder von 1200 im Jahre 1752 auf 1544 im Jahre 1793, in Oels innerhalb des Jahres 1754 von 1190 auf 2081, in Hirschberg von 1330 im Jahre 1741 auf 2100 im Jahre 1795.

Blümel zitiert zwei Mitteilungen, nach denen im Jahre 1848 in Schlesien 40, nach anderer Meinung sogar 50 verschiedene Gesangbücher in den Händen der Gemeinden waren⁴⁾). Der Generalsuperintendent August Hahn schreibt in seiner Vorrede für das schlesische Gesangbuch vom Jahre 1857, daß 17 schlesische Gesangbücher mit dem Burg-

⁴⁾ a. a. O. Seite 75. Nach dem Zitat waren auch 4 polnische, wendische und böhmische Gesangbücher in den Händen der Gemeinden. In welchen Gemeinden und bis zu welchem Zeitpunkt in Schlesien Gottesdienste in polnischer, wendischer oder böhmischer Sprache stattfanden, hat Gerhard Hultsch festgestellt (Jahrbuch 32/1953 Seite 48ff und Jahrbuch 35/1956 Seite 60ff) vgl. R. Bossmann: Polnische Kanonale in Schlesien. Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte 1978 S. 63ff und K. Sygusch: Kurzgefaßte Geschichte des sorbischen Gesangbuchs. Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte 1977, Seite 57ff.

schen Buche verglichen wurden, um die in der Provinz gebräuchlichsten Lieder zu ermitteln. Bedenkt man, daß er drei erst im 19. Jahrhundert erschienene Gesangbücher mitzählt, so könnte mit den genannten Gesangbüchern eine annähernd vollständige Übersicht über die neben dem Burgschen Buche wichtigen schlesischen Gesangbücher gegeben sein. Am weitesten verbreitet dürfte Burgs Liedersammlung gewesen sein, „jene berühmte Liedersammlung, in welcher viele Hundert evangelischer Gemeinden weit über die Grenzen Schlesiens hinaus ihre Erbauung gefunden haben.“ (Vorrede Hahns).

Bei der Menge der angebotenen Lieder wird es schwierig, die zugehörigen, oft neuen Singweisen bekannt zu machen, zumal deren Abdruck im Gesangbuch nicht mehr üblich ist. Deshalb fügt man an manchem Orte dem Gesangbuch ein Verzeichnis bei, aus dem zu ersehen ist, daß alle angebotenen Gedichte zu wenigen bekannten Melodien singbar sind. Hirschberg kommt dabei im Jahre 1795 für 2100 Texte mit 127 Singweisen aus, wobei die Melodie „O daß ich tausend Zungen hätte“ 95 Gedichten zugewiesen wird.

Burgs Gesangbuch bezeichnet sich auf dem Titelblatt als „Gesangbuch für die Königlich Preußischen Schlesischen Lande, also eingerichtet, daß es in allen evangelischen Gemeinden zu gebrauchen ist“. Das ist als Angebot zu verstehen und ebenso gemeint. Eine Verdrängung der anderen schlesischen Gesangbücher war nicht beabsichtigt. Das geht schon daraus hervor, daß Burg weiterhin für andere Gesangbücher seine beratende Mitwirkung zur Verfügung stellte, wie das für Hirschberg und Jauer geschah.

Wie die zeitgenössischen Gesangbücher will auch Burgs Buch eine vollständige Sammlung der bis dahin erschienenen geistlichen Gedichte bringen, soweit sie im Gottesdienst, bei der Hausandacht oder zur privaten Erbauung verwendbar sind. Man ist versucht zu sagen, die Gesangbücher übernehmen sich bei ihrer Aufgabe, Kirchengesangbücher zu werden. Sie werden zu dickeibigen, unhandlichen Büchern; Burgs Buch hat insgesamt über 1500 Seiten. Es taucht die Frage auf, ob nicht der erhebliche Preis viele Gemeindeglieder an der Anschaffung eines solchen Buches gehindert hat. Burgs Buch bietet zur Zeit seines Erscheinens die mit Abstand liederreichste Sammlung an. Er schreibt dazu: „Das Land (habe) vollends einen großen Teil seiner Einwohner in öffentlichen Gottesdiensten benachbarter Länder Kirchen müssen besuchen lassen . . . Eben dadurch haben viele an dem und jenem Orte, den sie besucht, gebräuchliche, auch sonst nicht so bekannte Lieder ein Recht bekommen, einen Platz in einem vollständigen Gesangbuche zu fordern“. Ferner habe „vollends ein Land an eigenen auch geistlichen Dichtern einen inländischen Reichtum, wie man diesen Ruhm unserm Schlesien nicht streitig machen kann“.

In der hymnologischen Literatur gilt das Gesangbuch, das der Berliner Pfarrer Johann Porst herausgab, als das langlebigste. Es erschien mit einer Vorrede Porsts erstmalig in Berlin im Jahre 1713 und erlebte im Jahre 1905 seine letzte Auflage. Burgs Buch steht ihm an Lebensdauer, was den Gebrauch anlangt, nicht nach. Es besteht aber ein Unterschied: Porsts Buch wurde mehrmals erweitert und umgearbeitet. Burgs Buch blieb unverändert. Es mußte es sich allerdings gefallen lassen, daß David Gottfried Gerhard im Jahre 1800 in seiner Gesangbuchvorrede feststellte, daß „über 200 Lieder nicht mehr gesungen werden können, weil keine Melodien mehr vorhanden sind oder die Melodien nicht mehr bekannt sind“. Immerhin waren damals also nur 10 % der Lieder des Buches unbenutzbar geworden.

Bei der Gliederung der Gesangbücher war mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts ein Wandel eingetreten. An die Stelle einer liturgischen Ordnung, bei der im wesentlichen an die Mitwirkung der Gemeinde im Gottesdienst gedacht war, trat eine Einteilung nach dogmatischen Gesichtspunkten. Man könnte meinen, die Lieder sollten in erster Linie als Anschlußstoffe für die christliche Unterweisung benutzt werden. Der Kleine Katechismus Martin Luthers bot sich unter solchem Gesichtspunkt als Einteilungsprinzip für die Lieder von selbst an. Burg behält eine derartige Ordnung aus den Breslauer Gesangbüchern von 1742 und 1744 bei, „obgleich ich bekenne, daß ich sie in einigen Stücken anders gefaßt hätte. Doch habe ich zu einigen Titeln einige Worte hinzugesetzt, damit die darunter einmal schon gesetzten Lieder dahin wirklich gehören möchten“. Allerdings wird nicht erkennbar gemacht, daß die übliche Ordnung nach den Hauptstücken des Kleinen Katechismus zugrunde gelegt ist. Am Anfang stehen die Lieder von der Kirche. Es folgen in 2 Kapiteln Lieder vom Gesetz und den zehn Geboten sowie Lieder vom menschlichen Elend und Verderben. Danach folgen in 7 Kapiteln die Lieder zum 1. Artikel des 2. Hauptstücks, an deren Ende die Lieder von den Engeln und die Neujahrlieder stehen. Die Lieder zum 2. Artikel beginnen mit den Jesusliedern, auf die Gesänge vom Advent bis Himmelfahrt folgen die Lieder vom jüngsten Gericht. Bei den Liedern zum 3. Artikel folgen auf die Pfingstlieder die Lieder vom Worte Gottes und der christlichen Kirche, die Lieder vom Glauben und der Rechtfertigung und den Früchten des Heiligen Geistes, die Lieder vom christlichen Wandel, von Tod und Sterben und Auferstehen und von der Ewigkeit. Es folgen in 7 Kapiteln die Lieder zum 3. Hauptstück, denen sich die Lieder von der Taufe, von der Buße, vom Abendmahl und die Morgen-, Tisch- und Abendlieder anschließen; im letzten Kapitel erscheinen „Lieder von allen Ständen“. Auf 1158 Seiten werden unter 1929 Nummern 1938 Lieder mitgeteilt.

Auf die Lieder folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Lieder, in dem – wie in allen zeitgenössischen Gesangbüchern – nicht auf die Num-

mer hingewiesen wird, unter der das Lied zu finden ist, sondern auf die Seite, auf der es beginnt. Es schließt sich ein Register an, das jedem Sonn- und Festtage zum Evangelium und zur Epistel durchschnittlich drei bis zehn Lieder oder Liedstrophen zuweist. Darauf folgt auf 140 Seiten ein Gebetbuch mit einem Register zum Gebrauch der Gebete, danach auf 16 nicht numerierten Seiten Kaspar Neumanns Kern aller Gebete. Auf ein neues Titelblatt folgt der Kleine Katechismus Martin Luthers (5. Hauptstück: Beichte, 6. Hauptstück: Abendmahl) mit einer Haustafel und Fragestücken Martin Luthers für die, so zum Sakrament gehen wollen. Wieder ein neues Titelblatt zeigt einen Kupferstich der Kirche zu St. Elisabeth in Breslau; auf 112 Seiten werden dann die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln mit dem Kollektengebet des Tages abgedruckt, danach eine Passionsgeschichte und eine Geschichte der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn nach den vier Evangelien sowie eine Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Josephus, Hegesipp und anderen und schließlich die drei Hauptbekenntnisse des christlichen Glaubens, das Apostolikum, das Nicaenum und das Athanasianum. Ein letztes Titelblatt kündigt das Augsburgische Bekenntnis vom Jahre 1530 an, das auf 30 Seiten in deutscher Übersetzung abgedruckt wird.

Die Auswahl der Lieder für das seinen Namen tragende Gesangbuch hat Burg nicht besorgt. Auch anderen Ortes war es damals üblich, daß der Drucker oder Verleger diese Aufgabe übernahm. Aus der Vorede Burgs erfahren wir, daß schon im Jahre 1742 in Breslau ein allgemeines vollständiges schlesisches Gesangbuch ohne Burgs Mitwirkung erschienen ist. Ihm folgte im Jahre 1744 – wieder ohne Burgs Mitwirkung – eine zweite vermehrte Auflage, bei der jedoch wiederum das Ziel, eine vollständige Sammlung zu bieten, nicht erreicht wurde. Auch für die neue Auflage hat zunächst der Verleger – es ist Wilh. Gottl. Korn, der bis zum Jahre 1945 die schlesischen Gesangbücher betreut hat, – „aus allen seithero in Schlesien üblichen Gesangbüchern“ und nachdem „ihm von mehreren Orten so viel Lieder zugeschickt wurden“ eine Liedersammlung ausgewählt, immer in der Absicht, eine hinlängliche Vollständigkeit zu erreichen. Für diese Ausgabe ist aber dann Burg, der bei den Gesangbüchern von 1742 und 1744 nur bei der „amtshalber ausgeübten Censur“ mitgewirkt hatte, für die Mitarbeit gewonnen worden. Bezuglich der Liedauswahl habe sich Burg allerdings auf die vom Verleger angewandte Sorgfalt verlassen müssen. Man wird davon ausgehen können, daß alle damals für den deutschen Sprachraum vorliegenden Gesangbücher – wahrscheinlich mit Ausnahme der schweizerischen – für die Liedauswahl in irgend einer Weise berücksichtigt worden sind.

Zweierlei ist im Hinblick auf die Liedauswahl zu beachten. Während für die Gesang- und Liederbücher des 20. Jahrhunderts die Liedauswahl

von „Fachleuten“ besorgt wurde, die neugeschaffenes oder von ihnen wiederentdecktes, den Gemeinden unbekanntes Liedgut den Gemeinden zur Entdeckung und Erprobung empfahlen, haben hier die Gemeinden das Wort gehabt, ihre Wunschlisten wurden lediglich einer Durchsicht unterzogen. Burg bemängelt in einigen Liedern „abgeschmackte Ausdrückungen, die Anlaß zum Gespött geben könnten“ oder „hochtrabende, unverständliche und wohl gar zu verkehrtem Verstande zu ziehen mögliche Redensarten“, die ihm Anlaß zur Streichung eines Liedes oder zum Ersatz zweideutiger oder anstößiger Ausdrücke geben haben. „Man hat ohnedies unter den vielen . . . einige Lieder, die ich für meinen Teil in einigen Ausdrücken anders gewünscht hätte, nur darum eingerückt, weil sie ausdrücklich begehrte worden und weil man den Vorwurf gerne vermeiden wollte, als fehlten doch noch Lieder, die man eingerückt haben sollte.“

In welchem Umfange Burg Änderungen an den Texten vorgenommen hat, ist nicht erkennbar. Man müßte zuvor für jedes Lied die Quelle ermitteln, aus der es übernommen wurde, und den dortigen Text zum Vergleich heranziehen. Martin Luthers Lieder, deren Texte in den folgenden Generationen den Gesangbuchherausgebern so viel Mühe machen sollten, sind vollständig und – mit einer geringfügigen Ausnahme – im ursprünglichen Wortlaut abgedruckt. Bei einigen wenigen Liedern ist in der Form einer Anmerkung für einige Stellen eine vom originalen Wortlaut abweichende Textfassung beigefügt. Betroffen davon sind vor allem ein paar Gedichte Paul Gerhardts. Bei dem Gedicht eines sonst unbekannten J. C. Männling zur „Betrachtung des toten Jesus“ trägt die „verbesserte und verständlich gemachte Fassung“, die neben den 13 Strophen des Gedichtes abgedruckt ist, die Unterschrift „J. F. B.“ Das Gedicht taucht in keinem anderen Gesangbuche auf. Es ist der einzige Fall, in dem Burg sich die Mühe einer Umdichtung gemacht hat. Warum er sich bei diesem wortreichen Gedicht so viel Mühe gegeben hat, ist nicht erkennbar.

Ferner ist zu bedenken, daß sich Burgs Durchsicht nur auf die Texte der Lieder bezogen hat; den Singweisen wurde bei der Auswahl der Lieder keine Beachtung geschenkt. Daß ein minderwertiger Text durch eine Melodie geadelt werden kann, umgekehrt ein schöner Text durch das Fehlen einer guten Singweise an Brauchbarkeit einbüßen kann, daß für die Aufnahme eines Liedes durch die Gemeinde die Melodie von – manchmal entscheidender – Bedeutung sein kann, darüber wurden keine Erwägungen angestellt.

Burgs Hauptanliegen war es, die Gedichte des Gesangbuchs mit Überschriften zu verstehen. Er schreibt, den ersten Anlaß dazu habe ihm das Dresdener Gesangbuch mit der Vorrede des Oberhofpredigers Marperger gegeben. In den unter seiner Mitwirkung in den Jahren 1730 und 1734 in Brieg erschienenen Gesangbüchern habe er die Dresdener

Überschriften übernommen und bei vielen Liedern eigene neue Überschriften hinzugesetzt. „Bei vielen Liedern kann ich nicht verbergen, daß die Wahl, was ich für eine Überschrift von deren Inhalt und Hauptansicht zum Unterschied von anderen erwählen sollte, mir ungemein schwer geworden, wenn viele Bitten oder andere Wahrheiten . . . sich darinnen gehäuft befinden wie in den meisten Buß-, Morgen-, Abend- und Tischliedern. Soviel indessen mir möglich gewesen, habe ich auch da mit mehrerem Durchlesen nicht eher nachgelassen, bis ich etwas gefunden, was meinem Ermessen nach ein Unterscheidungszeichen sein und zur Überschrift desselben gebraucht werden könnte.“ In der Regel werden in der Überschrift oder an deren Stelle auch die biblischen Bezugstellen der Lieder angegeben. Burg schreibt weiter: „Es geht sonst dem Leser, wenn er unter einem Titel so unzählig viel Lieder hintereinander findet ohne die geringste Anzeige, was er in dem einem vor dem anderen besonders finden sollte, nicht anders, als wenn jemand in einer Apotheke zwar unter gewissen Haupttiteln doch übrigens unbezeichnete Arzneien vor sich sähe, da er nur aufs Geratewohl erwählen könnte, zu welcher er bei dem oder jenem Umstände am liebsten greifen sollte. Hingegen geben dergleichen Überschriften einem christlichen Gemüte mit dem ersten Augenblicke an die Hand, was sich mehr oder weniger dies- oder andernmals zu seiner Andacht schicke“. Es ist deutlich, daß Burg bei seiner Bemühung um Überschriften in erster Linie an die Verwendung des Gesangbuchs zur privaten Erbauung denkt. Daß bei diesem Unternehmen auch eine Aufgeschlossenheit für Tendenzen der Aufklärung bei ihm wahrnehmbar wird, möchte man annehmen dürfen.

Burg hat sich mit den Überschriften eine kaum in befriedigender Weise zu lösende Aufgabe gestellt. Oft sagen sie nicht mehr, als auch die Kapitelüberschrift, die auf allen Seiten wiederholt wird, über den Inhalt des Liedes vermuten läßt, oft muß er sich doch fast wörtlich wiederholen. Bei den Jesusliedern taucht z. B. zehnmal die Überschrift auf: Verlangen bzw. Sehnsucht nach Jesus, oder Jesus über alles bzw. Jesus alles in allem, oder ähnlich. Andererseits ist der Wunsch nach einer Überschrift für die Lieder auch aus anderen Gründen als den von Burg bedachten berechtigt. Auch bei ihrer ersten Veröffentlichung wurde den Gedichten oder Liedern von ihren Dichtern in der Regel eine Überschrift mit auf den Weg gegeben. Diese Überschrift ist freilich in einer Liedersammlung nur selten verwertbar⁵⁾. Für einen Teil der Ausgaben des Evangelischen Kirchengesangbuchs haben die Bearbeiter die Notwendigkeit einer Überschrift durchaus gesehen und sich in der Weise geholfen, daß sie die erste Zeile des Gedichtes als Über-

⁵⁾ Die ursprünglichen Überschriften der Gedichte sind für die Lieder 1–175 des Evangelischen Kirchengesangbuchs in der Liederkunde mitgeteilt, die als Band III, erster Teil des Handbuchs zum Evangelischen Kirchengesangbuch im Jahre 1970 in Göttingen erschien.

schrift benutzten. Aus der Bemühung Burgs um Überschriften wird auch erkennbar, daß das Gesangbuch damals als häusliches Andachts- und Gebetbuch benutzt wurde. Zur Zeit ist es — jedenfalls in vielen Großstädten — Brauch geworden, für die Kirchgänger Gesangbücher an der Kirchtür bereitzustellen. Der Erwerb eines Gesangbuchs für den häuslichen Gebrauch wird ihm nicht mehr zugemutet. Welche Folgen sich daraus für die Geschichte des Gesangbuchs ergeben werden, ist noch nicht abzusehen.

Ein Urteil über die auf die beschriebene Weise zustandegekommene Liedauswahl kann nur auf Grund einer neuen Liste der Textdichter gewonnen werden. Dabei müssen alle anonymen Texte einschließlich solcher, deren Verfasser anhand der angegebenen Anfangsbuchstaben ihrer Namen nicht zu ermitteln sind, außer Betracht bleiben. Es sind nach Abzug der Texte, deren Verfasser ermittelt wurden, noch immer 300 Gedichte. Unbeachtet müssen auch die Gedichte bleiben, bei denen weder über den Verfasser noch über das Gedicht in den hymnologischen Nachschlagewerken irgend eine Nachricht zu finden ist. Es muß damit gerechnet werden, daß es sich bei diesen Liedern — ebenso wie bei den anonymen Gedichten — um viel schlesisches Sondergut handelt, das nur in Schlesien Aufnahme in Gesangbücher gefunden hat⁶⁾. In der folgenden Übersicht wird nur für diejenigen Dichter eine Kurzbiographie beigefügt, für die eine solche im Stammteil des Evangelischen Kirchengesangbuchs nicht zu finden ist. Hinter dem Namen ist jeweils die Zahl der bei Burg aufgenommenen Gedichte angegeben.

I. Die Reformationszeit⁷⁾

| | |
|--------------------------------------------------------------|----|
| a) Martin Luther | 35 |
| b) Mitteldeutschland | |
| Anarg zu Wildenfels 1, Johann Spangenberg 1, Justus Jonas 1, | |
| Johann Agricola 1, Johann Walter 1, Elisabeth Kreuziger 1, | |
| Erasmus Alber 1 | 7 |
| M. Müntzer, um 1550 | 1 |
| Burkhard Waldis, um 1485 bis um 1557 | 1 |
| Fabeldichter, Pfarrer in Hessen | |

⁶⁾ Die Namen dieser Verfasser lauten: Andreas Acoluth, Heinrich Bergmann, C. Bleyel, Joh. Sigismund Bröstdt, Joh. Feske, Benjamin Gerlach, Joh. Heerde, Johanna Sophie von Schaumburg-Lippe, Joh. Gottlieb Kästner, Andreas Keßler, Caspar Knorr, Mich. Ehrenfried Krause, C. Küntzel, Ambrosius Leich, J. C. Männling, Joachim Moller, Gertrud Müll von Königsberg, J. Neunachbar, J. Peißker, August Pfeifer, G. Pietsch, Friedr. Räppolt, Joh. Aug. von Riemberg, Gotthold Ephraim Scheibel, Joh. Schindler, Christoph Schütz August Straßburger, J. C. Sühnelius, Joh. Thimeus, Jeremias Weber, J. G. Weber. — Sie steuerten 37 Gedichte bei.

⁷⁾ In der folgenden Übersicht sind auch diejenigen, meist bei Burg genannten Autoren berücksichtigt, deren Verfasserschaft fraglich ist.

II. Das Zeitalter der Gegenreformation

a) Sachsen
Paul Eber 6, Johann Hermann (Italus) 1, Nikolaus Selnecker 8,
Kaspar Füger 1, Thomas Hartmann 1, Zachäus Faber 1,
Kornelius Becker 6, Johann Mühlmann 1 25

b) Thüringen
Johann Leon 2, Ludwig Helmbold 7, Kaspar Bienemann 1,
Johann Steurlein 1, Martin Rutilius 1, Johann Major 1 13

| | |
|---------------------------------------------------------------|----|
| Cyriakus Schneegaß, 1546–1597 | 2 |
| Pfarrer in Friedrichroda | |
| Michael Ziegenspeck, 1572–1645 | 1 |
| Pfarrer in Ranis | |
| Burckhard Großmann, gest. 1637 | 1 |
| Bürgermeister in Jena | |
| c) Nord- und Westdeutschland | |
| Christoph Fischer 1, Georg Niege 1, Joachim Magdeburg 1, | |
| Hermann Wepse 1, Philipp Nicolai 2 | 6 |
| Bartholomäus Fröhlich | 1 |
| Von 1580 bis 1590 Pfarrer in Perleberg | |
| d) Ostdeutschland | |
| Bartholomäus Ringwald 14, Martin Moller 5, Jakob Ebert 2, | |
| Kaspar Stolshagen 1, Valerius Herberger 1, Christoph Knoll 1, | |
| Martin Behm 9 | 33 |
| Sigismund Schwab, 1527–1596 | 1 |
| Pfarrer in Lauban, Propst an St. Bernhardin in Breslau | |
| Georg Rollenhagen, 1542–1609 | 1 |
| Rektor in Bernau | |
| Gregor Richter, 1560–1624 | 2 |
| Oberpfarrer in Görlitz, Gegner Jakob Böhmes | |
| Peter Hagen, 1569–1620 | 1 |
| Schulrektor in Königsberg i. Pr. | |
| Georg Reimann, 1570–1615 | 1 |
| Aus Leobschütz stammend, Professor in Königsberg i. Pr. | |
| Paul Oderborn | 1 |
| Um 1590 Prediger in Riga | |
| Hans Vogel | 1 |
| Lebensumstände unbekannt | |

III. Das Zeitalter des 30jährigen Krieges

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| a) Schlesien und die Oberlausitz | |
| Johann Heermann 50, Matthäus Apelles von Löwenstern 13, | |
| Adam Thebesius 1, David Behme 6, Andreas Gryphius 5, | |
| Heinrich Held 3, Martin Jan 1, Andreas Hammerschmidt 1, | |
| Christian Keimann 1 | 81 |
| Martin Opitz, 1597–1639 | 5 |
| Begründer der ersten schlesischen Dichterschule, das „Büchlein von der deutschen Poeterei“ vom Jahre 1624 | |
| David von Schweinitz, 1600–1677 | 4 |
| Jurist im Dienste des Herzogtums Liegnitz, Brieg, Wohlau | |
| Samuel Kinner, 1603–1668 | 1 |
| Arzt in Brieg | |
| Andreas Tscherning, 1611–1659 | 1 |
| Aus Bunslau stammend, Freund des A. von Löwenstern, zuletzt Professor der Poesie in Rostock | |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, 1617–1679 | 3 |
| Ratsherr in Breslau | |
| Tobias Zeutschner, 1621–1672 | 4 |
| Organist an St. Bernhardin und St. Maria Magdalena in Breslau | |
| Jeremias Gerlach, 1625–1672 | 1 |
| Aus Schreibersdorf, gest. als Antistes in Schlichtingsheim | |
| Karl Ortob, 1628–1678 | 1 |
| Superintendent in Oels | |
| Hans Kaspar von Gersdorf | 1 |
| Lebensumstände unbekannt | |
| b) Sachsen | |
| Johann Hermann Schein 1, Martin Rinckart 3, | |
| Ernst Christoph Homburg 8, Paul Fleming 1, Johann Olearius 22, | |
| Johann Franck 24, Johann Georg Albinus 2, Adam Krieger 1, | |
| Benjamin Praetorius 7, Salomo Liscow 14, | |
| Johann Friedrich Herzog 1 | 84 |
| Paul Stockmann, 1602–1636 | 1 |
| Oberpfarrer in Lützen | |
| Abraham Teller, 1609–1658 | 1 |
| Pfarrer in Leipzig | |
| Martin Geier, 1614–1680 | 4 |
| Oberhofprediger in Dresden | |
| Gottfried Meißner, 1618–1690 | 1 |
| Superintendent in Großenhain | |
| Michael Hunold, 1621–1672 | 2 |
| Pfarrer in Rochlitz | |
| Kaspar Ziegler, 1621–1690 | 13 |
| Professor der Rechte in Wittenberg | |
| Jakob Ritter, 1627–1669 | 3 |
| Jurist im Dienste Magdeburgs | |
| Justus Sieber, 1628–1695 | 5 |
| Pfarrer in Schandau | |
| Christoph Praetorius, 1631–1713 | 1 |
| Ratskämmerer in Stendal | |
| Ernst Stockmann, 1634–1712 | 1 |
| Sohn des Paul Stockmann, Pfarrer in Allstedt, Konsistorialrat in Eisenach | |
| Johann Quirsfeld, 1642–1686 | 2 |
| Pfarrer in Pirna | |
| Barbara Elisabeth Schubart | 1 |
| Lebte in Düben und Dahlen, gab 1674 als Witwe ein Andachtsbuch heraus | |
| c) Thüringen und Hessen | |
| Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Weimar 1, Johann Niedling 1, | |
| Michael Franck 5, Adam Dresse 2, Georg Neumark 5, | |
| Kaspar Friedrich Nachtenhöfer 2, Johann Bornschürer 1, | |
| Hartmann Schenk 1 | 18 |
| Michael Altenburg, 1584–1640 | 1 |
| Pfarrer in Erfurt | |
| Samuel Zehner, 1594–1635 | 1 |
| Superintendent in Schleusingen | |

| | | |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|----|
| 6 | Christoph Brunchhorst, 1604–1664 | 4 |
| 7 | Hofprediger in Gotha | |
| 8 | Sebastian Franck, 1606–1668 | 1 |
| 9 | Pfarrer in Schweinfurt | |
| 10 | Joachim Rosenthal, 1615–1690 | 2 |
| 11 | Pfarrer in Schmölln | |
| 12 | Peter Franck, 1616–1675 | 1 |
| 13 | Pfarrer im Coburgischen | |
| 14 | Johann Ludwig Winter, 1627–1708 | 1 |
| 15 | Superintendent in Suhl | |
| 16 | Johann Gottfried Olearius, 1635–1711 | 3 |
| 17 | Superintendent in Arnstadt | |
| d) Ostpreußen | | |
| 18 | Georg Weiβel 4, Simon Dach 9, Georg Werner 3, | |
| 19 | Heinrich Albert 2, Valentin Thilo 2 | 20 |
| 20 | Bernhard von Derschau, 1591–1639 | 2 |
| 21 | Pfarrer und Theologieprofessor in Königsberg i. Pr. | |
| 22 | Georg Mylius, 1613–1640 | 1 |
| 23 | Pfarrer in Brandenburg am Pregel | |
| 24 | Johann Maukisch, 1617–1669 | 9 |
| 25 | Pfarrer in Danzig | |
| 26 | Gustav von Mengden, um 1625–1688 | 1 |
| 27 | Aus Livland stammend, schwedischer Offizier | |
| 28 | Michael Bapzien, 1628–1692 | 1 |
| 29 | Kantor in Haynau, später in Königsberg i. Pr. und Thorn | |
| 30 | Christoph Porsch, 1652–1713 | 1 |
| 31 | Pfarrer in Elbing | |
| e) Niederdeutschland | | |
| 32 | Josua Stegmann 6, Jakob Fabricius 1, Justus Gesenius 11, | |
| 33 | David Denicke 12, Johann Rist 52, Gottfried Wilhelm Sacer 13 | 95 |
| 34 | Lukas Backmeister, 1570–1638 | 2 |
| 35 | Professor der Theologie in Rostock | |
| 36 | Sigismund Schererz, 1584–1639 | 1 |
| 37 | Superintendent in Lüneburg | |
| 38 | Michael Walter, 1593–1612 | 1 |
| 39 | Generalsuperintendent in Celle | |
| 40 | Bodo von Hodenberg, 1604–1650 | 1 |
| 41 | Berghauptmann in Osterode (Harz) | |
| 42 | Andreas Heinrich Buchholz, 1607–1671 | 2 |
| 43 | Superintendent in Braunschweig | |
| 44 | Johann Balthasar Schupp, 1610–1661 | 1 |
| 45 | Hauptpastor in Hamburg | |
| 46 | Christian Friedrich Connow, 1612–1682 | 1 |
| 47 | Schulrektor in Tangermünde | |
| 48 | Johann Georg Schöttel, 1612–1676 | 3 |
| 49 | Hof- und Konsistorialrat in Wolfenbüttel | |
| 50 | Johann Flitner, 1618–1678 | 1 |
| 51 | Pfarrer in Grimmen | |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Philip von Zesen, 1619–1689 | 3 |
| Literat in Hamburg | |
| Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg, 1633–1714 | 8 |
| Trat 1710 zur römisch-katholischen Kirche über | |
| Gerhard Walter Molanus, 1633–1722 | 1 |
| Abt zu Loccum | |
| Christoph Gensch von Breitenau, 1638–1732 | 5 |
| Hofrat zu Plön, Herausgeber des Plönischen Gesangbuchs von 1674 | |
| Anna Sophie von Hessen, 1638–1683 | 4 |
| Äbtissin des Stifts Quedlinburg | |
| Heinrich Jonathan Werenberg, 1651–1713 | 1 |
| Superintendent in Lüneburg, Urenkel Philipp Melanchthons | |
| Elisabeth Eleonore von Braunschweig, 1658–1729 | 1 |
| Tochter von Anton Ulrich, Gattin von Herzog Johann Georg von Mecklenburg, nach dessen Tode vermählt mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar | |
| Franz Joachim Burmeister | 1 |
| Freund Johann Rists, um 1670 Pfarrer in Lüneburg | |
| Martin Heinsius, um 1650 | 1 |
| Pfarrer, Lebensumstände unbekannt | |
| f) Mark Brandenburg | |
| Paul Gerhardt 84, Michael Schirmer 5 | 89 |
| Christoph Runge, 1619–1681 | 6 |
| Buchdrucker in Berlin, Drucker der Gedichte Paul Gerhardts und der Melodien Johann Crügers | |
| Joachim Pauli, 1636–1674 | 2 |
| Hauslehrer in Berlin | |
| Burchard Wiesenmeyer | 1 |
| Um 1640 Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, Bearbeiter älterer Lieder | |
| g) Süddeutschland | |
| Josua Wegelin 1, Georg Philipp Harsdörfer 2, | |
| Tobias Clausnitzer 2, Kaspar Heunisch 1, Siegmund v. Birken 6 | 12 |
| Balthasar Schnurr, 1572–1644 | 1 |
| Pfarrer in Franken | |
| Johann Vogel, 1589–1663 | 2 |
| Rektor der Sebaldusschule in Nürnberg | |
| Bonifacius Stölzlein, 1603–1677 | 1 |
| Pfarrer in der Nähe von Ulm | |
| Johann Michael Dilherr, 1604–1669 | 3 |
| Pfarrer an der Sebalduskirche in Nürnberg | |
| Jakob Peter Schechs, 1607–1659 | 1 |
| Pfarrer in Nürnberg-Wöhrd | |
| Johann Christoph Arnschwanger, 1625–1696 | 1 |
| Pfarrer in Nürnberg | |
| Paul Weber, 1625–1696 | 1 |
| Pfarrer in Nürnberg | |
| Erasmus Finx, 1627–1694 | 3 |
| Privatgelehrter und Schriftsteller in Nürnberg | |
| Georg Christoph Schwämlein, 1632–1705 | 1 |
| Gymnasialdirektor in Nürnberg | |

| | |
|------------------------------------------------------|---|
| Simon Bornmeister, 1632–1688 | 3 |
| Lehrer in Nürnberg | |
| Andreas Unglenk, 1632–1697 | 1 |
| Pfarrer in Nürnberg | |
| Andreas Ingolstätter, 1633–1711 | 1 |
| Kaufmann in Nürnberg, Mitglied des Blumenordens | |
| Johann Leonhard Stöberlein, 1636–1696 | 1 |
| Apotheker in Nürnberg | |
| Gottfried Händel, um 1635–1695 | 1 |
| Hofprediger und Generalsuperintendent in Ansbach | |
| Gottlieb Balduin, 1640–1684 | 2 |
| Pfarrer in Regensburg | |
| Christoph Titius, 1641–1703 | 4 |
| Aus Wilkau bei Namslau stammend, | |
| Pfarrer im Gebiet von Nürnberg, zuletzt in Hersbruck | |
| Magnus Daniel Omeis, 1646–1708 | 1 |
| Professor der Poesie in Alsdorf | |
| Wolfgang Christoph Deßler, 1660–1722 | 5 |
| Konrektor in Nürnberg, Schüler und Gehilfe von Finx | |
| Jakob Schwentner, gest 1724 | 1 |
| Schloßprediger in Obersulzbach | |

h) Vorläufer des Pietismus

| | |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| Johann Scheffler 23, Christian Scriver 6, Ahasverus Fritsch 6, | |
| Christian Knorr von Rosenroth 5, Abraham Klesel 6, | |
| Ämilie Juliane v. Schwarzbuch-Rudolstadt 11, Friedrich Funke 1 | 58 |
| Daniel von Czepko, 1605–1660 | 2 |
| Jurist im Dienste des Herzogtums Liegnitz, Brieg, Wohlau, | |
| Freund Johann Schefflers | |
| Abraham von Frankenberg, 1593–1652 | 1 |
| Gutsherr in Ludwigsdorf bei Oels, Verehrer Jakob Böhmes, | |
| väterlicher Freund Johann Schefflers | |
| Heinrich Müller, 1631–1675 | 6 |
| Pfarrer und Professor in Rostock, | |
| Vertreter der Reformorthodoxie, Verfasser von Erbauungsschriften | |
| Johann Heinrich von Hippen | 3 |
| Aus Wohlau stammend, im Jahre 1676 Lüneburgischer Rat und Hofmarschall | |

IV. Das Zeitalter des Pietismus

a) Die Frühzeit des Pietismus

| | |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| Johann Jakob Schütz 1, Samuel Rodigast 1, | |
| Heinrich Georg Neuß 9, Lorenz Lorenzen 20, Gottfried Arnold 5, | |
| Johann Christoph Nehring 1, Johann Burchard Freystein 1, | |
| Michael Müller 1 | 39 |
| Philipp Jakob Spener, 1635–1705 | 2 |
| Der Vater des Pietismus, Pfarrer in Frankfurt/Main, Dresden und Berlin | |
| Veit Ludwig von Seckendorf, 1628–1692 | 1 |
| Hofrat in Gotha, zuletzt Kanzler der Universität Halle | |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Elisabeth von Senitz, 1629–1679 | 1 |
| Lebte zeitweise am Hofe zu Brieg und Oels | |
| Christian Kortholt, 1632–1694 | 1 |
| Theologieprofessor in Kiel | |
| Johann Heinrich Calisius, 1633–1698 | 2 |
| Superintendent in Gailsdorf | |
| Johann Pretten, 1634–1708 | 2 |
| Pfarrer in Naumburg/Saale | |
| Christine von Mecklenburg-Schwerin, 1639–1693 | 1 |
| Stiftsvorsteherin in Gandersheim | |
| Ludämilie Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt, 1640–1672 | 10 |
| Schwägerin von Ämilie Juliane, Dichterin vieler Jesuslieder | |
| David Trommer, um 1640–1719 | 1 |
| Pfarrer in Sachsen | |
| Johann Burckhard Rosler, 1643–1732 | 1 |
| Hofrat von Coburg | |
| Georg Michael Pfefferkorn, 1646–1732 | 2 |
| Superintendent in Gräfentonna bei Gotha | |
| Johann Jakob Lang, 1646–1690 | 1 |
| Pfarrer in Stuttgart | |
| Georg Konrad Büttner, 1648–1693 | 1 |
| Hof- und Konsistorialrat in Arnstadt | |
| Sophie Elisabeth von Sachsen-Zeitz, 1653–1684 | 1 |
| Besucherin der Spenerschen Erbauungsstunden in Frankfurt/Main | |
| Georg Heine | 1 |
| 1672 Pfarrer in Halle, später im Geiste Ph. J. Speners in Pommern tätig | |

b) Die Blütezeit des Pietismus

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ludwig Andreas Gotter 8, Bartholomäus Crassellius 2, | |
| Johann Heinrich Schröder 4, Johann Eusebius Schmidt 4, | |
| Johann Friedrich Ruopp 4, Johann Daniel Herrnschmidt 4, | |
| Christian Friedrich Richter 14, Wilhelm Erasmus Arends 2, | |
| Lambert Gedike 2 | 44 |
| August Hermann Francke, 1663–1727 | 1 |
| Pfarrer und Professor in Halle/Saale, Begründer des Waisenhauses in Halle, Mitbegründer des Pietismus | |
| Ernst Lange, 1650–1727 | 2 |
| Ratsherr in Danzig | |
| Paul Pfeffer, 1651–1710 | 1 |
| Bürgermeister in Bautzen | |
| Abraham Hinkelmann, 1652–1727 | 1 |
| Hauptpastor in Hamburg | |
| Magdalena Sibylle von Württemberg, 1652–1712 | 1 |
| Joachim Justus Breithaupt, 1658–1732 | 1 |
| Professor der Theologie in Halle, Generalsuperintendent in Magdeburg | |
| Friedrich Rudolph Ludwig Freiherr von Canitz, 1654–1699 | 1 |
| Hofrat in Berlin, entfernter Verwandter des Begründers der Cansteinschen Bibelgesellschaft | |
| Peter Lackmann, 1659–1713 | 5 |
| Hauptpastor in Oldenburg/Holstein, Schüler und Anhänger A. H. Franckes | |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Johann Paul Astmann, 1660–1699 | 1 |
| Gleichzeitig mit Ph. J. Spener Pfarrer an der Nicolaikirche in Berlin | 1 |
| Christian Gerber, 1660–1731 | 1 |
| Pfarrer in Dresden-Lockwitz | |
| Johann Job, 1664–1736 | 2 |
| Ratsherr in Leipzig | |
| Johann Reinhard Hedinger, 1664–1704 | 1 |
| Hofprediger in Stuttgart | |
| Johann Christoph Rube, 1665–1746 | 4 |
| Amtmann in Battenberg in Hessen | |
| Johann Kaspar Schade, 1666–1698 | 12 |
| Pfarrer an der Nicolaikirche in Berlin, Amtsgenosse Ph. J. Speners, verkannt und geschmäht | |
| Clemens Thieme, um 1666–1737 | 1 |
| Superintendent in Colditz in Sachsen | |
| Jakob Baumgartner, 1608–1732 | 2 |
| Inspektor am Pädagogium in Halle, Pfarrer in Berlin | |
| Johann Christian Lange, 1669–1756 | 2 |
| Professor der Moral in Giessen, als Generalsuperintendent in Idstein (Taunus) Nachfolger A. H. Franckes | |
| Israel Clauder, 1670–1721 | 1 |
| Superintendent in Bielefeld | |
| Veit Ludwig Megander, gest. 1709 | 1 |
| Beamter im Kurkreis in Sachsen | |
| Johann Anastasius Freylinghausen, 1670–1739 | 19 |
| Schwiegersohn und Nachfolger A. H. Franckes in Halle | |
| Johann Joseph Winkler, 1670–1723 | 3 |
| Feldprediger in den Niederlanden und in Italien, zuletzt Domprediger in Magdeburg, Schüler A. H. Franckes | |
| Joachim Lange, 1670–1744 | 1 |
| Professor der Theologie in Halle, Freund A. H. Franckes | |
| Christian Jakob Koitsch, 1671–1735 | 6 |
| Inspektor am Pädagogium in Halle, Rektor in Elbing | |
| Justus Falkner, 1672–1724 | 2 |
| Schüler A. H. Franckes, gestorben als evangelisch-lutherischer Prediger in New York | |
| Justus Henning Böhmer, 1674–1749 | 3 |
| Professor der Rechte, Direktor der Universität Halle | |
| Maria Magdalena Böhmer, gest. 1743 oder 1744 | 2 |
| Schwester von J. H. Böhmer, gestorben in Hannover | |
| Christian Andreas Bernstein, um 1675–1699 | 3 |
| Informator am Pädagogium in Halle | |
| Ludwig Rudolf Senfft zu Pilsach, 1681–1718 | 1 |
| Legationsrat und Dompropst zu Naumburg/Saale | |
| Levin Johann Schlicht, 1681–1723 | 1 |
| Lehrer am Pädagogium in Halle, Pfarrer in Berlin | |
| Bernhard Walter Marperger, 1682–1746 | 1 |
| Oberhofprediger in Dresden | |
| Jakob Gabriel Wolf, 1684–1754 | 4 |
| Professor der Rechte in Halle, Freund A. H. Franckes | |
| Rudolf Friedrich von Schultt | 2 |
| 1699 Regierungs- und Konsistorialrat in Darmstadt | |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Konrad Gebhard Stübner | 1 |
| Veröffentlichte als Predigtamtskandidat im Jahre 1727 in Nürnberg | |
| eine Sammlung von Gedichten | |
| c) Die Spätzeit des Pietismus | |
| Johann Jakob Rambach 35, Philipp Friedrich Hiller 2 | 37 |
| Christian Schmidt, 1683–1754 | 3 |
| Pfarrer in Eilenburg | |
| Ulrich Bogislaw von Bonin, 1682–1752 | 2 |
| Erzieher am Hofe zu Ebersdorf in Thüringen | |
| Samuel Urlsperger, 1685–1772 | 1 |
| Pfarrer in Augsburg | |
| Leopold Franz Friedrich Lehr, 1709–1744 | 1 |
| Pfarrer in Cöthen, Gesinnungsgegenst. Joh. Ludwig Konrad Allendorfs, des Herausgebers der „Cöthnischen Lieder“ | |
| Johann Georg Francke, gest. 1747 | 1 |
| Konsistorialrat in Halle | |
| Christian Maximilian Spener | 1 |
| Hofarzt in Berlin, Sohn Ph. J. Speners | |
| Christoph August Sporleder | 1 |
| Pfarrer in Kirchheim/Teck, steuerte Beiträge zu den „Cöthnischen Liedern“ bei | |
| d) Reformierte Pietisten | |
| Joachim Neander | 13 |
| Ernst Wilhelm Buchfelder, 1645–1711 | 1 |
| Reformierter Prediger in Emden | |
| Johann Konrad Ziegler, 1692–1731 | 1 |
| Lebte in Schaffhausen, pietistischer Separatist | |
| e) Oberlausitzer Pietisten | |
| Johann Mentzer 13, Johann Andreas Rothe 1 | 14 |
| Hans Christoph von Schweinitz, 1645–1722 | 2 |
| Landesältester in Görlitz | |
| Henriette Katharina von Gersdorf, 1648–1726 | 4 |
| Großmutter des Grafen N. L. von Zinzendorf | |
| Johann Wilhelm Kellner von Zinnendorf, 1665–1738 | 1 |
| Als Pfarrer in Kieslingswalde bei Görlitz pietistischer Eiferer, lebte später mit dem Titel eines preußischen Hofrates in Halle | |
| Friedrich Gude, 1669–1753 | 1 |
| Oberpfarrer in Lauban | |
| Johann Christoph Schwedler, 1672–1730 | 3 |
| Erweckungs prediger an der Grenzkirche zu Nieder-Wiesa bei Greiffenberg | |
| Christian Ludwig Edeling, 1678–1742 | 3 |
| Erzieher des jungen Grafen N. L. von Zinzendorf, später Oberpfarrer in Schwanebeck bei Halberstadt | |
| Gotthold Kaspar Jentsch, 1681–1724 | 1 |
| Mitarbeiter am Reibersdorfer Gesangbuch, starb als Kandidat in Reichenau | |
| Gottlob Adolph, 1685–1745 | 3 |
| Als Pfarrer in Groß-Hennersdorf Nachbar A. Rothes, vom Jahre 1727 an Pfarrer an der Gnadenkirche in Hirschberg | |
| David Mehner, 1685–1726 | 1 |
| Pfarrer in Seidenberg O/L, Bearbeiter des Reibersdorfer Gesangbuches | |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| f) Nichtpietistische Dichter | |
| Cyriakus Günther 2, Salomo Franck 3, | |
| Erdmann Neumeister 46, Benjamin Schmolck 177, | 242 |
| Valentin Ernst Löscher 13, Gottfried Tollmann 1 | 1 |
| Heinrich Elmenhorst, 1632–1704 | 1 |
| Pfarrer an St. Katharinen in Hamburg | |
| Johann Lassenius, 1636–1692 | 15 |
| Deutscher Hofprediger in Kopenhagen | |
| Christian Weise, 1642–1708 | 15 |
| Rektor des Gymnasiums in Zittau | |
| Zacharias Herrmann, 1643–1716 | 19 |
| Pfarrer in Lissa, Generalsenior der evangelischen Kirche in Groß-Polen | |
| Johann Weißenborn, 1644–1700 | 1 |
| Superintendent und Professor der Theologie in Jena | |
| Hans Aßmann von Abschatz, 1646–1699 | 1 |
| Syndikus nm Dienste des Herzogtum Liegnitz, Brieg, Wohlau | |
| Moritz Kramer, 1646–1702 | 1 |
| Pastor in Süder-Dithmarschen | |
| Kaspar Neumann, 1648–1715 | 39 |
| Kircheninspektor in Breslau, erster bedeutender Kenner des Cartesius auf einer ostdeutschen Kanzel, bedeutender aufklärerischer Theologe | |
| Christian Gryphius, 1649–1706 | 3 |
| Sohn des Andreas Gr., Rektor des Magdalenen-Gymnasiums in Breslau | |
| Johann Friedrich Mayer, 1650–1712 | 2 |
| Pastor in Hamburg, Generalsuperintendent und Professor der Theologie in Greifswald, der „Pietistenhammer“ | |
| Johann Friedrich Zihl, 1650–1719 | 1 |
| Pfarrer in Suhl | |
| Johann Georg Müller, 1651–1714 | 1 |
| Aus Jauer stammend, Pfarrer in Schkölen bei Naumburg/Saale | |
| Johannes Neunherz, 1652–1739 | 38 |
| Pfarrer an der Gnadenkirche in Hirschberg i. R. | |
| Christoph Sonntag, 1654–1717 | 1 |
| Superintendent in Schleusingen, Professor der Theologie in Altdorf bei Nürnberg | |
| Philipp Balthasar Sinold, 1657–1742 | 3 |
| Zeitweise als Jurist im Dienste des Oelser Herzogtums in Bernstadt tätig, zuletzt im Dienste des Reichsgrafen Solms in Laubach, nannte sich auch Amadeus Creutzberg | |
| Gottfried Hoffmann, 1658–1712 | 6 |
| Rektor des Gymnasiums in Zittau | |
| Lüder Menke, 1658–1726 | 1 |
| Professor der Rechte in Leipzig | |
| Johann Jänichen, 1659–1731 | 2 |
| Rektor des lutherischen Stadtgymnasiums in Halle/Saale | |
| Gottfried Edelmann, 1660–1724 | 1 |
| Pfarrer in Lauban | |
| Johann Georg Scharff, 1661–1724 | 1 |
| Pfarrer in Kelbra | |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Johann Friedrich Möckel, 1661–1729 | 1 |
| Pfarrer in Steppach bei Neustadt an der Aisch | |
| Johann Weickmann, 1662–1736 | 8 |
| Pfarrer an der Marienkirche in Danzig | |
| Ludwig Heinrich Schlosser, 1663–1723 | 1 |
| Pfarrer in Frankfurt/Main | |
| Samuel Grosser, 1664–1736 | 1 |
| Rektor des Gymnasiums in Görlitz | |
| Gotthilf Christian Blumberg, 1664–1716 | 1 |
| Superintendent in Zwickau | |
| Martin Grünwald, 1664–1716 | 2 |
| Pfarrer in Zittau | |
| Johann Michael Schumann, 1666–1741 | 1 |
| Hofprediger in Weißenfels | |
| Ernst Christian Philippi, 1668–1736 | 1 |
| Hofprediger in Merseburg, Herausgeber des Merseburger Gesangbuches vom Jahre 1718 | |
| Christian Junker, 1668–1714 | 1 |
| Rektor des Gymnasiums in Altenburg | |
| Johann Hübner, 1668–1731 | 2 |
| Rektor in Hamburg | |
| Johann Kleß, 1669–1720 | 1 |
| Hofprediger in Weimar | |
| Gotthard Schuster, 1673–1761 | 1 |
| Pfarrer in Zwickau | |
| Gottfried Balthasar Scharff, 1676–1744 | 10 |
| Pfarrer an der Friedenskirche in Schweidnitz, Mitarbeiter und Nachfolger B Schmolcks | |
| Friedrich Christian Heider, 1677–1705 | 2 |
| Pfarrer in Zörbig | |
| Christian Heinrich Zeibich, 1677–1748 | 1 |
| Professor in Wittenberg | |
| Christian Schumann, 1681–1744 | 1 |
| Pfarrer in Pötzewitz bei Zeitz | |
| Christian August Freyberg, 1684–1743 | 1 |
| Rektor in Dresden | |
| Johann Herrmann Schrader, 1684–1739 | 1 |
| Propst in Tondern | |
| Christoph Pfeiffer, 1689–1758 | 1 |
| Pfarrer in Stolz bei Frankenstein | |
| Martin Günther, geb. um 1690 | 2 |
| Seit 1721 Pfarrer in Klingenmünster an der Weinstraße, als Kandidat in Dresden Schüler V. Löschers | |
| Gottfried Kleiner, 1691–1767 | 4 |
| Pfarrer in Freiburg in Schlesien | |
| Johann Kaspar Wetzel, 1691–1755 | 1 |
| Pfarrer in Römhild in Thüringen, Verfasser eines hymnologischen Nachschlagewerkes | |
| Tobias Heinrich Schubert, 1699–1747 | 1 |
| Pfarrer an St. Michaelis in Hamburg | |
| Friedrich Christian Henrici, 1700–1764 | 3 |
| Post- und Steuerbeamter in Leipzig | |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| Johann Daniel Kluge, 1701–1768 | 1 |
| Hofprediger in Zerbst | |
| Christian Samuel Ulber, 1614–1776 | 4 |
| Aus Landeshut stammend, als Hauptpastor in Hamburg Nachfolger | |
| E. Neumeisters | |
| Christian Kahl | 3 |
| Pfarrer in Harpersdorf, von 1709 bis 1752 Pfarrer an der Gnadenkirche | |
| in Hirschberg i. R. | |
| Jeremias Ketzler | 3 |
| Von 1726 bis 1745 Pfarrer an der Gnadenkirche in Hirschberg i. R. | |
| Adam Gottfried Thebesius | 5 |
| Gest. 1747, Pfarrer in Warmbrunn, vielleicht ein Nachkomme des Adam Th. | |
| Andreas Tug | 1 |
| Unbekannt, ein Gedicht von ihm erschien im Jahre 1692 | |
| Heinrich Masius | 1 |
| Geb. auf Fehmarn, gest. um 1710 als Rektor in Schwerin | |
| Georg Linzner | 1 |
| Um 1680 Privatlehrer in Breslau | |

Eine Übersicht über die Epochen und Landschaften, aus denen die Lieder des Burgschen Gesangbuchs stammen, ergibt das folgende Bild:

| | Verfasser | Gedichte |
|-----------------------------------------|-----------|----------|
| Reformationszeit | 39 | 108 |
| Zeitalter der Gegenreformation | 37 | 90 |
| Zeitalter des 30jährigen Krieges | | |
| Schlesien | 18 | 102 |
| Sachsen | 23 | 119 |
| Thüringen und Hessen | 16 | 32 |
| Ostpreußen | 11 | 35 |
| Niederdeutschland | 24 | 133 |
| Mark Brandenburg | 5 | 98 |
| Süddeutschland | 24 | 46 |
| Vorläufer des Pietismus | 11 | 70 |
| Frühzeit des Pietismus | 23 | 67 |
| Blütezeit des Pietismus | 42 | 134 |
| Spätzeit des Pietismus | 9 | 47 |
| Reformierte Pietisten | 3 | 15 |
| Oberlausitzer Pietisten | 12 | 34 |
| Nichtpietistische Dichter | 58 | 462 |

darunter Benjamin Schmolck mit 177 und 15 andere Schlesier mit zusammen 115 Gedichten.

Mit der gebotenen Vorsicht lassen sich aus dieser Übersicht einige Schlüsse ziehen. Zunächst fällt auf, daß unter den nichtpietistischen Dichtern viele Schlesier anzutreffen sind, die mit einer stattlichen An-

zahl von Gedichten Aufnahme fanden. Die Frömmigkeit in den schlesischen Gemeinden ist also wahrscheinlich damals weithin als Bekenntnisfrömmigkeit geprägt gewesen. Sie hat diesen Charakter bis zum bitteren Ende der schlesischen Kirchengeschichte bewahrt und sich als solche in vielen Gemeinden auch während des Kirchenkampfes bewahrt. Für das reichliche Angebot pietistischen Liedgutes könnte neben der Nachfrage nach diesen Liedern die Absicht mitgewirkt haben, ein Abgleiten pietistischer Gruppen zum Sektentum hin zu vermeiden. Auch Kaspar Neumann eröffnete seinerzeit der schwärmerischen Bewegung des Kinderbetens die Kirchen. Einen gestaltenden Einfluß auf die Gemeindefrömmigkeit wie in Württemberg und einigen Gebieten West- und Mitteldeutschlands hat der Pietismus in den schlesischen Gemeinden kaum gewonnen.

Anders dürfte die Lage schon damals in der westwärts des Queis liegenden und damals zu Sachsen gehörenden Oberlausitz gewesen sein. Hier stimmt man doch recht deutlich in den pietistischen Liederfrühling mit ein. War etwa schon damals die (mit Ausnahme der wendischen Gemeinden) für die Oberlausitz charakteristische dürftigere Kirchlichkeit vorhanden, und war sie die Ursache für das Auftreten pietistischer Erweckungsprediger in diesem Gebiet? Oder kann man die geringe Kirchlichkeit der oberlausitzer Gemeinden auch als Folgeerscheinung der pietistischen Predigt betrachten, deren Verhältnis zur Kirche getrübt war?

Auffallend ist ferner die Aufnahme von 23 Gedichten Johann Schefflers in das Burgsche Buch. Lag das öffentliche Auftreten Schefflers als leidenschaftlicher Vorkämpfer der Gegenreformation in Breslau schon so weit zurück, daß es in Vergessenheit geraten war? Oder übte man ihm gegenüber die schlesische Toleranz? Frage man damals mehr nach dem Inhalt als nach der Herkunft einer Dichtung? Zweifellos hat Scheffler den Ton getroffen, auf den damals die Zeit gestimmt war.

Die Gedichte des Grafen Zinzendorf lagen zwar schon vor, als Burgs Buch erschien, sie wurden aber erst später (im Jahre 1778) von Christian Gregor in eine für den Gemeindegesang brauchbare Form gebracht. Auch die Köthener Liedersammlung vom Jahre 1736 war schon erschienen. Es ist nicht auszuschließen, daß vielen ihrer Lieder unter anderem wegen der „hüpfenden“ Singweise die Aufnahme verweigert wurde. Immerhin war dort auch ein Gedicht des Schlesiers Karl Heinrich von Bogatzky erstmals erschienen („O Vaterherz, o Licht, o Leben“), das bei Burg nicht aufgenommen wurde. Da das Burgsche Buch auf Nachträge oder Anhänge verzichtete, blieb den Gedichten Tersteegens und Gellerts ebenso die Aufnahme versagt wie den Liedern der Schlesier Ehrerfried Liebich aus Lomnitz und Erdmannsdorf im Kreise Hirschberg und Ernst Gottlieb Woltersdorf aus Bunzlau.

Bei einer großen Zahl von Gedichten kommt das Burgsche Gesangbuch mit sehr wenigen Melodien aus. Von den 240 Singweisen, die das Evangelische Kirchengesangbuch in seinem Stammteil verwendet, kommen zu etwa 1340 Texten nur etwa 150 Melodien zur Anwendung. Weitere 105 Texte werden zu 18 Singweisen gesungen, die noch im letzten schleisischen Provinzialgesangbuch Verwendung fanden. Daß auf diese Weise viele Melodien durch die Zuweisung zu Texten verschiedenen Charakters ihre Eigenart verlieren, steht außer Frage. Besonders vielen Gedichten sind die folgenden Melodien zugewiesen: ⁸⁾

| | |
|--------------------------------------------------|-----|
| Allein Gott in der Höh sei Ehr | 28 |
| Es ist das Heil uns kommen her | 32 |
| Freu dich sehr, o meine Seele | 85 |
| Gott des Himmels und der Erden | 31 |
| Herzlich tut mich verlangen | 37 |
| Herr, ich habe mißgehandelt | 22 |
| Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn | 21 |
| Meinen Jesum lass ich nicht | 46 |
| Nun freut euch, lieben Christen gmein | 26 |
| O Gott, du frommer Gott | 52 |
| O Jesu Christ, meins Lebens Licht | 33 |
| O Welt, ich muß dich lassen | 23 |
| Von Gott will ich nicht lassen | 25 |
| Wer nur den lieben Gott läßt walten | 134 |
| Was mein Gott will, das gscheh allzeit | 22 |
| Wie schön leuchtet der Morgenstern | 22 |
| Zion klagt mit Angst und Schmerzen | 20 |

Es fällt auf, daß die Singweise „O daß ich tausend Zungen hätte“, die im Jahre 1736 erstmals gedruckt wurde und in Hirschberg im Jahre 1741 zu 95 Gedichten Verwendung fand, in Breslau noch nicht angeboten wird. An ihre Stelle ist die Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ getreten. Benjamin Schmolck hat diese Singweise gern zu seinen Gedichten verwandt. Dieselbe Vorliebe hatte er für die Melodie „Meinen Jesum laß ich nicht“.

Zu 493 weiteren Gedichten werden 307 Singweisen angeboten, die in Vergessenheit geraten sind. 234 von ihnen erscheinen nur bei jeweils einem Gedicht. 73 werden mehrmals verwendet und im ganzen 259 Texten zugewiesen. Bei 11 Gedichten des Apelles von Löwenstern erscheint eine Singweise von ihm aus seiner „Kirchen- und Hausmusik“ vom Jahre 1644, die derzeit nicht mehr bekannt ist. Aus Breslau sind

⁸⁾ Bei den Zahlenangaben sind im folgenden geringfügige Ungenauigkeiten unvermeidbar. Es ist zuweilen nicht erkennbar, welche Singweise mit der bei Burg angewandten Melodiebezeichnung gemeint ist. Oft sind zu einem Gedicht zwei Melodien zur Auswahl angegeben. Oft heißt es nur: „In bekannter Melodie.“

ferner vertreten Samuel Besler mit 2 Melodien und Tobias Zeutschner mit 3 Melodien; 5 Singweisen zu Gedichten Johann Schefflers stammen von Georg Joseph, der zur Zeit Schefflers als Musiker im Dienste des Breslauer Fürstenbischofs stand.

Bezüglich des schlesischen Sondergutes an Melodien tauchen mehrere Fragen auf, die sich kaum befriedigend beantworten lassen. Johannes Zahn nennt in seinem Nachschlagewerk drei Quellen für Singweisen, die in Schlesien erstmalig aufgezeichnet wurden:

1. Das handgeschriebene Choralbuch des Kantors Johann Gottfried Wagner aus Langenöls im Kreise Lauban vom Jahre 1742. Es enthält unter 656 Melodien 15 Singweisen, die dort erstmalig aufgezeichnet sind. Zahn teilt diese letzteren mit⁹⁾. Den meisten von ihnen scheinen bei Burg Texte zugewiesen zu sein.
2. Das Choralbuch, das Johann Balthasar Reimann im Jahre 1747 in Hirschberg herausgab. Es enthält unter 362 Melodien 119 von Reimann erfundene Singweisen und 43 weitere bei ihm erstmalig abgedruckte Melodien unbekannter Komponisten. Zahn teilt sowohl die von Reimann erfundenen wie die erstmalig von ihm abgedruckten Singweisen mit¹⁰⁾. Im Burgschen Gesangbuche findet man etwa 70 Gedichte zu von Reimann erfundenen Melodien und 35 Texte zu bei ihm erstmalig gedruckten Singweisen.
3. Das aus Schlesien stammende handgeschriebene Choralbuch L. G. Gebhards vom Jahre 1782. Es enthält 500 Melodien, darunter 24 erstmalig dort aufgezeichnete, die Zahn mitteilt¹¹⁾. Nur für 2 dieser Singweisen fehlt der dazugehörige Text bei Burg.

Andere schlesische Handschriften hat Zahn in der Zusammenstellung im VI. Bande seines Sammelwerkes nicht berücksichtigt. Wohl aber teilt er in seiner Sammlung aus solchen Handschriften stammende Singweisen mit.

Aus einer Handschrift, die in Stropfen im Kirchenkreise Trebnitz im Jahre 1781 aufgezeichnet wurde, stammen die folgenden Singweisen:

| | | |
|-----------|---------------------------------------------|-----------|
| Burg 953 | Ach wie hat des Herren Hand / Zach. Herrman | Zahn 3527 |
| Burg 451 | Ach Jesu, dein Sterben / anonym | Zahn 1567 |
| Burg 122 | Gedenke mein, ach Vater / anonym | Zahn 3104 |
| Burg 1003 | Herr, ich denk an jene Zeit / Mylius | Zahn 4841 |
| Burg 490 | Herzliebster Jesu, wie schmerzlich / anonym | Zahn 5058 |
| Burg 1035 | Ihr Eltern, gute Nacht / Quirschfeld | Zahn 5102 |
| Burg 650 | Lobsinge doch, lobsinge / Löwenstern | Zahn 3210 |

⁹⁾ Zahn VI S. 539.

¹⁰⁾ Zahn VI S. 336ff.

¹¹⁾ Zahn VI S. 552ff.

| | | |
|-----------|-----------------------------------------------|-----------|
| Burg 1048 | Lob sei dir, gütiger Gott / Böhm. Brüder | Zahn 4810 |
| Burg 422 | Lobet heut Marien Söhnelein / anonym | Zahn 7431 |
| Burg 565 | Mein Jesus, der ist tot / Männling/Burg | Zahn 4787 |
| Burg 1686 | Mein Herze, schicke dich / Zach. Herrmann | Zahn 2120 |
| Burg 1445 | Wenn sich gleich ein Sturm erhebet / K. Knorr | Zahn 3791 |
| Burg 1112 | Welt ade, du Träental / anonym | Zahn 4845 |

Für 7 dieser Gedichte hat sich nur in der Stroppener Handschrift eine Vertonung gefunden.

Aus einer Handschrift, die in Schlottau im Kirchenkreise Trebnitz im Jahre 1782 geschrieben wurde, stammen die folgenden Melodien:

| | | |
|-----------|-----------------------------------------------|-----------|
| Burg 1655 | Auf, liebe Seel, sei fröhlich / anonym | Zahn 3207 |
| Burg 1812 | Abend, heller als der Morgen / Schmolck | Zahn 6737 |
| Burg 1541 | Ach Himmel, öffne dich / anonym | Zahn 2158 |
| Burg 953 | Ach, wie hat des Herren Hand / Zach. Herrmann | Zahn 3538 |
| Burg 104a | Der Herr ist mein Hoffen / anonym | Zahn 6968 |
| Burg 1434 | O liebster Gott, schau doch / Zach. Herrmann | Zahn 6109 |
| Burg 61 | O großer Geist, o Ursprung / Rambach | Zahn 6177 |
| Burg 286 | Jesu, du mein liebstes Leben / Rist | Zahn 7894 |

Auch aus dieser Handschrift sind 7 Gedichte sonst nirgendwo vertont worden. Drei weitere Vertonungen teilt Zahn aus Sandewalde (2962) und Salzbrunn (2119 und 7867) mit, in beiden Fällen ohne Datierung der Handschrift.

Zu den Melodien aus dem Reimannschen Choralbuche bemerkt Zahn: „Viele der von Reimann erfundenen 119 Melodien haben sich in seiner Heimat eine Zeit lang erhalten; manche sind auch in weitere Kreise gedrungen“. „Die bei Reimann neu auftretenden 43 anonymen Melodien haben sich meist in Schlesien dauernd im Gebrauch erhalten, einige sind in weiteren Kreisen bekannt geworden, einige durch die Choralbücher von Karl Karow (1848) und Jakob Richter (1873) wieder in Erinnerung gebracht worden“. Auch zu den bei Gebhard neu erschienenen Singweisen bemerkt Zahn, daß viele von ihnen in das Choralbuch von Jakob-Richter aufgenommen wurden.

In Stil und Qualität sind alle diese Melodien den 5 Singweisen aus Langenöls vergleichbar, die im letzten schlesischen Provinzialgesangbuch noch angeboten wurden:

„O daß ich tausend Zungen hätte“ II
 „Gottlob, es geht nunmehr zu Ende“ I
 „Wie herrlich ists, ein Schäflein Christi werden“
 „Schwing dich auf zu deinem Gott“
 „Wir glauben all an einen Gott“ II

Nur eine Singweise fällt aus diesem Rahmen deutlich heraus. Sie steht im $\frac{3}{4}$ -Takt (Zahn 6968). Eine Untersuchung dieses doch recht umfangreichen Sondergutes an schlesischen Melodien ist bisher nicht erfolgt.

Auf die Datierung der verschiedenen Quellen für die Melodien muß noch einmal besonders aufmerksam gemacht werden. Im Erscheinungsjahr des Burgschen Buches lag nur die Langenölser Handschrift vor, deren Datierung zudem nicht ganz gesichert ist. Alle anderen schlesischen Melodien sind erst später, z. T. sehr viel später gedruckt oder aufgezeichnet worden. Man wird also zweierlei vermuten müssen: einmal, daß mehrere schlesische Kantoren damals — meist zu Gedichten schlesischer Verfasser — Singweisen erfunden haben, und zum anderen, daß diese Singweisen schnell aufgenommen wurden, über den Ort ihrer Entstehung hinaus Verbreitung fanden und über einen längeren Zeitraum lebendig blieben, auch wenn sie nur mündlich weitergegeben wurden. Daß solches nur bei einem sehr reichen Angebot von Gottesdiensten und bei sehr regem Gottesdienstbesuch möglich war, dürfte deutlich sein.

Diesen Erwägungen scheint allerdings die schon erwähnte Mitteilung Gerhards in der Gesangbuchvorrede vom Jahre 1800 entgegenzustehen, daß für über 200 Lieder des Burgschen Gesangbuches keine Melodien mehr vorhanden seien oder die Melodien nicht mehr bekannt seien. Doch dürfte sich Gerhards Mitteilung mehr auf nicht-schlesisches Melodiengut beziehen als auf das schlesische Sondergut. Daß das schlesische Sondergut noch nicht verklungen war, bezeugen nicht nur die Veröffentlichungen Karows und Jakob-Richters, auch August Hahn rechnet in seiner Vorrede vom Jahre 1878 noch ein Gedicht Benjamin Schmolcks zu den „guten, erbaulichen und vielen evangelischen Christen besonders wert gewordenen Liedern“, die im Gerhardschen Gesangbuche vermißt werden; es ist das Lied „Abend, heller als der Morgen“, das zu einer Weise aus der Schlottauer Handschrift gesungen wurde.

Unter den Breslauer Gesangbüchern der Folgezeit ragen zwei Bücher heraus: das „Aufklärungsgesangbuch“, das von David Gottfried Gerhard im Jahre 1800 herausgegeben wurde und das von einer Kommission erarbeitete „Restaurationsgesangbuch“ vom Jahre 1857, letzteres mit einer Vorrede des Generalsuperintendenten August Hahn. Gerhard war Oberkonsistorialrat und als Kircheninspektor ein Nachfolger Burgs¹²⁾. Er nennt als seine Mitarbeiter den Propst Rambach von St. Bernhardin, die Pfarrer Mentzel und Fischer von St. Elisabeth, Eisermann von St. Maria-Magdalena und Fentzel von der Kirche zu den 11000 Jungfrauen. Das Buch enthält 1170 Lieder und ordnet sie in drei Abteilungen unter den Überschriften: Christliche Glaubenslehre, Christ-

¹²⁾ Über Gerhard als Prediger vergleiche Christian-Erdmann Schott im Jahrbuch für Schles. Kirchengeschichte 57/1978 S. 122ff.

liche Sittenlehre und Lieder für besondere Zeiten, Ereignisse, Umstände, Personen. Gerhard zählt die Gesangbücher auf, die von ihm und seinen Mitarbeitern „treulich benutzt wurden, um das Beste, was wir finden konnten, herauszusuchen“. Es sind dies das epochemachende Berliner Gesangbuch J. S. Diterichs vom Jahre 1765 und das berühmt-berüchtigte Berliner Gesangbuch vom Jahre 1780, das unter dem Namen des Buchhändlers Mylius bekannt wurde, ferner Gesangbücher aus Dresden (1798), aus der Lausitz (1792), aus Annaberg (1798), aus Leipzig (1796), aus Erfurt (1797), aus Braunschweig (1781), aus Bremen (1785), aus Altona (1780), aus Oldenburg (1791) und das Gesangbuch des reformierten Pfarrers G. J. Zollikofer aus Leipzig (1766). Das Breslauer Gesangbuch gilt als „noch stärker rationalistisch“ als andere Gesangbücher¹³⁾. In welchem Umfange die Umdichtungen aus anderen Gesangbüchern übernommen wurden, wie weit sie in Breslau hergestellt wurden, müßte durch einen Vergleich festgestellt werden. Da das Breslauer Buch auf Verfasserangaben grundsätzlich verzichtet, ist auch nicht erkennbar, ob und in welchem Umfange schlesische Verfasser für die neuen, zeitgenössischen Gedichte in Frage kommen. Schlesische Eigenbeiträge können als wahrscheinlich gelten.

Die Gesangbuchherausgeber der Aufklärungszeit befanden sich bezüglich der Lieder Martin Luthers in Verlegenheit oder Ratlosigkeit. Für das Mylius'sche Gesangbuch entschloß sich sein Bearbeiter – es ist der schon genannte Diterich – zu einer Radikallösung: er nahm kein einziges Lied des Reformators auf. Im Inhaltsverzeichnis tauchen zwar die Anfangszeilen von 6 Lutherliedern auf, die dann folgenden Gedichte sind aber völlig neu erfunden; sie haben mit den Lutherliedern nur eins gemeinsam, nämlich dies, daß sie zur selben Melodie zu singen sind. Erst im Jahre 1829 wurden diesem Gesangbuche 4 Lieder des Reformators, im Jahre 1851 weitere 13 Lieder eingefügt.

Die Schlesier fanden eine andere Lösung: „Es war gleich von Anfang beschlossen, daß die Lieder des seligen Luthers, dessen Geist und Verdienst um die ganze Evangelische Kirche viel zu groß ist, als daß wir seine Arbeiten meistern oder nach dem Geschmack unseres Zeitalters umformen sollten, unverändert bleiben sollten. Dies ist also auch geschehen, und ich bin überdies mit meinen Mitarbeitern darüber eins geworden, diese aus Luthers Feder geflossenen Lieder, von welchen kaum 2 bis 3 fehlen, die im vorigen Gesangbuche standen, nicht, wie es in einigen neuen Liedersammlungen geschehen ist, in einen bloßen Anhang zu werfen, sondern als die Grundlage gleichsam aller hernach von evangelischen Lehrern verfertigter Lieder, als ein ehrwürdiges Denkmal des Altertums, ganz allein voranzustellen, weil wir uns dieser Lieder noch heute nicht schämen dürfen, wohl aber den Geist des freudigen Glaubens und des frommen Eifers, der selbst aus der ver-

¹³⁾ RGG³ II, 1457.

alteten, aber kraftvollen Sprache hervorschimmert, nie genug bewundern können, daher auch viele derselben in unseren öffentlichen Kirchenversammlungen noch immer billig gesungen werden“.

Da man sich bei den Lutherliedern für die ursprüngliche Fassung der Texte entschieden hatte, mußte man sich von dem Liede „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ trennen. Der Wortlaut „und steur des Papsts und Türken Mord“ (heute „und steure deiner Feinde Mord“) war für ein Gesangbuch der Aufklärungszeit unmöglich. Später bedauerte man in Schlesien besonders den Verzicht auf das Lied „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“, das „Vorbild für das schwedische Feldlied“ (Vorrede Hahns a. a. O.).

Nach vielen Kernliedern, auf die kaum ein Gesangbuch anderer Epochen verzichtete, sucht man in einem Aufklärungsgesangbuch vergeblich. Nicht aufgenommen wurden bei Gerhard unter anderem:

Auf, auf, ihr Reichsgenossen
Aus meines Herzens Grunde
Der lieben Sonne Licht und Pracht
Das alte Jahr vergangen ist
Ein reines Herz, Herr, schaff in mir
Frühmorgens, da die Sonn aufgeht
Gib dich zufrieden und sei stille
Hinunter ist der Sonnen Schein
Ich will dich lieben, meine Stärke
Lobe den Herren, o meine Seele
Macht hoch die Tür, die Tor macht weit
Nun danket all und bringet Ehr
Nun laßt uns gehn und treten mit Singen
O Jesu Christe, wahres Licht
Verzage nicht, du Häuflein klein
Wenn wir in höchsten Nöten sein

Viele Lieder sind so verändert, daß man sie kaum wiedererkennt. In Paul Gerhardts Adventsliede lautet die erste Strophe:

Wie soll ich dich empfangen, Heil aller Sterblichen,
du Freude, du Verlangen der Trostbedürftigen?
Gib selbst mir zu erkennen, wie, deiner Güte voll,
dich meine Seele nennen, dich würdig preisen soll.

Und Philipp Nicolais Wächterlied hat folgenden Wortlaut:

Wachet auf! so ruft die Stimme,
so rufet einst des Richters Stimme,
verlaßt, ihr Toten, eure Gruft!

Wachet auf, erlöste Sünder;
versammelt euch, ihr Gotteskinder!
Der Welten Herr ists, der euch ruft.
Des Todes stille Nacht
ist nun vorbei! Erwacht!
Gelobt sei Gott!
Macht euch bereit zur Ewigkeit;
sein Tag, sein großer Tag ist da!

Erd und Meer und Felsen beben;
die Frommen stehen auf zum Leben,
zum neuen Leben stehn sie auf.
Ihr Versöhnner kommt voll Klarheit,
vor ihm ist Güte, Treu und Wahrheit;
der Tugend Lohn krönt ihren Lauf.
Licht ist um deinen Thron
und Leben, Gottes Sohn!
Gelobt sei Gott!
Erlöser dir, dir folgen wir
zu deines Vaters Herrlichkeit.

Ewig sei dir Lob gesungen!
Wir sind zum Leben durchgedrungen,
genießen nun der Tugend Lohn.
Christus strömt der Freuden Fülle
auf uns, wir schaun ihn ohne Hülle,
ihn, unsern Freund und Gottes Sohn!
Noch sah kein Auge sie,
noch scholl dem Ohre nie
diese Wonne.
Von Ewigkeit zu Ewigkeit
sei Dank und Preis und Ehre dir!

Man wird dem Urteil zustimmen müssen, daß „viele Lieder nach Inhalt und Form verschlechtert wurden, so daß sie nicht bloß des dichterischen Gewandes entkleidet sind, sondern auch durch Verkümmерung des biblischen Lehrgehaltes, durch Zurückführung auf ein dürftiges Maß oft wiederkehrender Gedanken an Erbaulichkeit verloren haben“. (Hahn a. a. O.).

Gerhard schreibt: „Ich kann ehrlich versichern, daß ich vielfältig bei dem bloßen Abschreiben dieser Lieder (gemeint sind neue, zeitgenössische) durch das Geistreiche ihres Inhalts ausnehmend gerührt wurde“ und daß manche, denen er sie vorlas, ihm ihren lautesten Beifall zu erkennen gaben. Wes Geistes viele dieser neuen Lieder sind, verraten oft ihre Anfangszeilen. Dafür einige Beispiele:

Geweiht zum Christentume
Naht mit Andacht im Gemüt
Des Leibes warten und ihn nähren
Wer sich mit Ernst der Tugend weiht
Wer höher durch Geburt schon ist
Wie selig lebt ein Mensch, der Dienstbegierde kennt
Ihr, Bürger eines Staates, Brüder
Die ihr geübt in Künsten seid
Wer mit Lust und Eifer strebt
Die Gatten sind beglückt, die wahre Tugend schmückt

Viele dieser Lieder sind später mit Recht als gehalt- und geschmacklos bezeichnet worden, und es überrascht keineswegs, daß das Gesangbuch Burgs sich neben dieser Liedersammlung in vielen Gemeinden behaupten konnte.

Das Erwachen eines neuen Lebens in der Kirche im 19. Jahrhundert trug an die Behörden das Verlangen nach einem besseren Gesangbuch heran. In Breslau waren jedoch Hindernisse zu überwinden, „die ebenso in persönlichen wie in den örtlichen und amtlichen Verhältnissen liegen und zum Teil noch nicht ganz behoben sind“. (Vorrede Hahns). In Jauer konnte man den Plan, das Gesangbuch „in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise umgestalten zu lassen“, früher verwirklichen. Erst im Jahre 1857 konnte in Breslau das „Evangelische Kirchen- und Hausgesangbuch für die Königl. Preuß. Schlesischen Lande“ erscheinen. Der Generalsuperintendent August Hahn versah es mit einer (hier wiederholt zitierten) Vorrede. Das „Hauptgeschäft der sehr schwierigen Redaktion“ übernahm Pfarrer Laffert von St. Salvator, dem die Pfarrer Weiß von St. Maria-Magdalena und Sybel aus Reichenbach sowie der Regierungsrat Stolzenburg in Liegnitz beigeordnet waren. Das Buch trägt der Restaurationsbewegung Rechnung, die sich die Rückkehr zu den Quellen des reformatorischen Liedgutes zum Ziele setzte. Der Titel läßt vermuten, daß das Ziel näher rückt, zu einem einheitlichen Gesangbuche für die ganze Provinz zu gelangen. Man übernimmt mit geringfügigen Abweichungen die Gliederung des von der Eisenacher Konferenz im Jahre 1854 herausgegebenen Evangelischen Kirchengesangbuchs und dessen 150 Kernlieder. Am Ende des Buches befindet sich ein alphabetisches Liederverzeichnis; neben jedem Lied sind die Nummern angegeben, unter denen das betreffende Lied in 6 anderen Gesangbüchern zu finden ist. Es sind dies: das „alte“ Breslauer Gesangbuch (Burg), aus dem 701 Lieder, das „neue“ Breslauer Gesangbuch (Gerhard), aus dem 380 Lieder, das „neue“ Jauersche, aus dem sämtliche Lieder, das Minden-Ravensberger, aus dem ebenso fast alle Lieder, das „neue“ Hirschberger Gesangbuch, aus dem 576 Lieder, und das „neue“ Liegnitzer Gesangbuch, aus dem 179 Lieder aufgenommen wurden. Daß die aus dem Gerhardschen Buche über-

nommenen Lieder wieder ihre ursprüngliche Gestalt erhielten, versteht sich von selbst. Das Buch enthält noch immer die stattliche Zahl von 1052 Liedern.

Im Jahre 1778 war es dann so weit, daß das erste schlesische Provinzialgesangbuch erscheinen konnte. Die Zahl der Lieder ist nun auf 642 reduziert. Das Buch erschien ohne Vorrede und ohne Noten. Daß man auf den Abdruck von Singweisen verzichten mußte, lag unter anderem auch daran, daß eine Einigung über die Melodiegestalt in vielen Fällen erst noch erzielt werden mußte. Bisher waren viele Melodien von Ort zu Ort mit erheblichen Abweichungen im Gebrauch. Man wird nicht annehmen können, daß das Buch sehr schnell alle anderen Gesangbücher verdrängt hat. Besonders der Görlitzer Raum scheint es nur zögernd übernommen zu haben. Obwohl dort im Jahre 1867 ein neues vom „Görlitzer evangelischen Kirchenministerium“ bearbeitetes Buch mit 848 Liedern erschienen war, wurde im Jahre 1878 ein älteres Görlitzer Gesangbuch mit 1099 Liedern noch einmal neu aufgelegt.

Jedes Gesangbuch hat eine begrenzte Lebensdauer. Schon Friedrich Schleiermacher soll sie mit 30 Jahren angegeben haben. Drei Jahrzehnte nach dem ersten, also im Jahre 1908, erschien ein neues schlesisches Provinzialgesangbuch, wieder ohne Vorrede, diesmal erstmals mit Noten versehen. Der Liederbestand ist nur geringfügig auf 600 Lieder verringert. Es ist das Gesangbuch, das viele treue Gemeinglieder bei der Vertreibung in ihrem Fluchtgepäck mitnahmen. Mit ihm endet die schlesische Gesangbuchgeschichte.

August Hahn zitiert in seiner Gesangbuchvorrede ein altes Sprichwort: „mutata musica in templis mutat etiam genus doctrinae: Wie man in den Tempeln singt, ebenso die Lehre klingt“. Man kann auch sagen, daß die Wandlungen der Frömmigkeit nirgendwo deutlicher sichtbar werden, als in den Gesangbüchern.

Arno Büchner

Literaturhinweise und Nachschlagewerke

- Philip Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts, 5 Bände, Leipzig 1864 bis 1877.
- Albert Fischer/Wilhelm Tümpel, Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts, 6 Bände, Gütersloh 1904 bis 1916.
- Albert Friedrich Wilhelm Fischer, Kirchenliederlexikon, 2 Bände, Gotha 1878 bis 1886.
- Eduard Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes und des Kirchengesanges, 8 Bände, Stuttgart 1866 bis 1877.
- Johannes Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, 6 Bände, Gütersloh 1889 bis 1893.
- Oskar Söhngen, Die Zukunft des Gesangbuchs, Berlin, ohne Jahr.
- Christhard Mahrenholz, Das Evangelische Kirchengesangbuch, Kassel und Basel 1950.
- Christoph Albrecht, Einführung in die Hymnologie, Göttingen 1973.
- Paul Gabriel, Das deutsche evangelische Kirchenlied, Leipzig 1935.
- Johann Friedrich Bachmann, Zur Geschichte der Berliner Gesangbücher, Berlin 1856 / Hildesheim 1970.
- Verschiedene Verfasser in RGG¹ III, 1294 ff, RGG² II, 1076 ff, RGG³ II, 1451 ff und MGG 4, 1876 ff, dort auch weitere Literaturhinweise.
- Das Evangelische Schlesien VI, 1, Arno Büchner, Das Kirchenlied, Düsseldorf 1971.
- Das Evangelische Schlesien VI, 2, Fritz Feldmann, Die schlesische Kirchenmusik, Lübeck 1975.